



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
KunstKulturQuartier
z. Hd. Michael Bader
Königstraße 93
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

KunstKulturQuartier

Sie erreichen uns

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-14 000

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-34 69

kunstkulturquartier.de

Antrag auf Förderung Freie Szene Tanz Theater (Projektförderung)

Bearbeitungskennzeichen: (wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt)

Angaben zum/r Antragsteller/-in

Antragsteller/in		Rechtsform	
Ansprechpartner/in - Familienname		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	
Der/die Antragsteller/in ist für das betreffende Vorhaben zu Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg - Kulturförderung Freie Szene Tanz Theater

Art der Förderung

<input type="checkbox"/> Projektförderung		
Beginn der Produktion	Abschluss der Produktion	Beantragte Summe in Euro
Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Nürnberg ebenfalls ein Antrag einer Zuwendung gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei		

Angaben zur Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber/in (wenn nicht Antragsteller/in)

Angaben zum Projekt

Bezeichnung
Sparte(n) <input type="checkbox"/> Theater <input type="checkbox"/> Performance <input type="checkbox"/> Tanz <input type="checkbox"/> Objekt-/Figurentheater <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:
Veranstaltungsort
Ansprechpartner/in vor Ort
Kurzbeschreibung (bitte Konzeption beilegen)

Was ist die übergeordnete Zielsetzung des Projekts? (Ziele)

--

Wer soll erreicht werden? Mit welchen Mitteln bzw. Strategien? (Zielgruppe, Vermittlungsmaßnahmen)

--

Was sind die inhaltlichen und ästhetischen Kerngedanken des Vorhabens?

--

Beschreiben Sie den innovativen Charakter Ihres Vorhabens in künstlerischer, ästhetischer und/oder thematischer Hinsicht!

--

**Beschreiben Sie Ihre künstlerischen Aktivitäten in der Stadt Nürnberg bzw. im Großraum Nürnberg in den vergangenen 3 Jahren!
(Projekt, Spielorte, Kooperationspartner*innen)**

--

**Mit welchen Künstler/-innen bzw. anderen Partner/-innen aus der Region Nürnberg arbeiten Sie für das Projekt zusammen?
(„Nürnberg-Bezug“, Kooperationspartner/-innen)**

--

In welche Phasen lässt sich das Vorhaben (grob) gliedern? (Zeitplan f. Recherche, Proben, Vorstellungen)

	Zeitraum von	bis	Aktivität
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Folgende Anlagen sind beigelegt

- Ausführliches Aufführungskonzept
- Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Spielortnachweis
- weitere Anlagen:

Bereits erhaltene Zuwendungen

Haben Sie in den vergangenen Jahren für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten?

Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg, Kulturreferat		
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg,		
<input type="checkbox"/> Bezirk Mittelfranken		
<input type="checkbox"/> Freistaat Bayern		
<input type="checkbox"/> Sonstiges (Stiftungen o. Ä.)		

Kassen-/Kontobestand

Kassen-/Kontenbestand zum 31.12. des Vorjahres

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird und der später vorzulegende Verwendungsnachweis in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan zu erstellen ist.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht mit Dokumentationsmaterial (Bilder, Presseartikel)
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller / die Antragstellerin sich bei Annahme der Zuwendung damit einverstanden erklärt,

- den Dienststellen der Stadt Nürnberg das Recht einzuräumen, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen,
- dass dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt Nürnberg nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, und
- dass die angegebenen Daten – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – gespeichert werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Geschäftsbereich/Referat/Dienststelle einsetzen) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten

Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

1	Einnahmen	Betrag in Euro
1.1	Betriebseinnahmen (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen, etc.)	
1.2	Zuwendungen öffentliche Hand	
	Stadt Nürnberg,	
	Bezirk:	
	Land:	
	Weitere:	
1.3	Zuwendungen Dritter (nicht öffentliche Hand)	
	Sponsoring:	
	Spenden:	
	Stiftungen:	
	Sonstiges:	
1.4	Finanzeinnahmen (z.B. Zinserträge)	
1.5	Eigenmittel	
	Summe der Einnahmen:	

2	Ausgaben	Betrag in Euro
2.1	Personalkosten	
	Honorare (weitere Gliederung bitte selbst vornehmen)	
2.2	Sachkosten	
	Materialkosten (weitere Gliederung bitte selbst vornehmen)	
2.3	Sonstiges:	
	Summe der Ausgaben:	

3	Gegenüberstellung	Betrag in Euro
	Summe der Einnahmen:	
	Summe der Ausgaben:	
	Abschlussergebnis:	

4	Beantragung	Betrag in Euro
	Bei der Projektförderung der Stadt Nürnberg – Freie Szene Tanz Theater wird hiermit beantragt:	

Datenschutzhinweis Antrag auf Förderung Freie Szene Tanz Theater

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

KunstKulturQuartier Nürnberg

Königstr. 93

90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 1 40 00 oder 1 40 05

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:

<https://www.kunstkulturquartier.de/kunstkulturquartier/info/kontakt>

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11/2 31- 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gewährung einer Zuwendung durch die Stadt Nürnberg

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Stadtratsbeschluss vom 24.10.2012 (öffentlicher Teil)

Weitergabe von Daten

Bei Weitergabe von Daten Auflistung der Empfänger (inklusive Dienststellen Stadt Nürnberg) und Begründung oder Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 KommHV-Doppik für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Nürnberg nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.